



Nächster Schritt zur Angleichung:

Ab 1. April gilt auch für Beschäftigte bei ESPRIT der Manteltarifvertrag!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Abschluss des Unternehmenstarifvertrags haben wir verschiedene Stufen zur Angleichung eurer Arbeitsbedingungen an die Tarifverträge im Einzelhandel vereinbart. Der nächste Angleichungsschritt steht nun an:

Ab dem 01.04.2014 gelten die Manteltarifverträge des Einzelhandels uneingeschränkt auch für die Beschäftigten bei Esprit!

Die Manteltarifverträge regeln einen Großteil der Rahmenbedingungen, unter denen ihr eure Arbeit erbringt wie z.B.:

- Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit
- Zuschläge für Überstunden, Spätöffnungs-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit
- Urlaubsdauer und Urlaubsgeld
- Tarifliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)
- Bezahlte Freistellung von der Arbeit bei z.B. Umzug, Eheschließung, Geburt...
- Kündigungsfristen
- usw.

ver.di-Mitglieder erhalten ihren Tarifvertrag bei der zuständigen ver.di-Geschäftsstelle. Welche das ist, erfahrt ihr unter www.verdi.de



Foto: ver.di



Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Esprit weigert sich die tariflich vereinbarte Entgelterhöhung zu bezahlen!



In der abgelaufenen Tarifrunde haben auch viele Esprit-Beschäftigte für eine spürbare Tarifierhöhung gekämpft – und wir waren erfolgreich! **Die Löhne- und Gehälter wurden rückwirkend um 3% angehoben!** Diese Erhöhung verweigert die Unternehmensleitung nun den Beschäftigten bei Esprit – zu Unrecht. Auch Esprit muss diese Erhöhung rückwirkend zum 01.10.2013 an seine Beschäftigten weitergeben. Viele Beschäftigte haben die Unternehmensleitung bereits dazu aufgefordert und eine so genannte Geltendmachung an die Personalabteilung geschickt.

Wir empfehlen:

Wer noch keine Geltendmachung an die Personalabteilung geschickt hat, sollte dies noch nachholen. Schließlich haben Beschäftigte bei Esprit kein Geld zu verschenken. Informationen und Hilfestellung erhält ihr bei euren Betriebsräten. ver.di-Mitglieder erhalten Rat und Hilfe bei ihrem zuständigen Gewerkschaftssekretär oder -sekretärin. Einen Rechtsanspruch haben aber nur ver.di-Mitglieder.

**Wenn du noch kein Mitglied bist, wird es höchste Zeit.
Einfach Beitrittserklärung ausfüllen.**

**Zusammenhalt schafft Sicherheit – deshalb jetzt
ver.di-Mitglied werden!**

ver di		■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung		Mitgliedsnummer	
Titel/Vorname/Name		Staatsangehörigkeit		Ich möchte Mitglied werden ab	
Straße Hausnummer		Telefon		Geburtsdatum	
PLZ Wohnort		E-Mail		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Beschäftigungsdaten <input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Beamter/in <input type="checkbox"/> freie/r Mitarbeiter/in <input type="checkbox"/> Angestellte/r <input type="checkbox"/> Selbständige/r <input type="checkbox"/> Erwerbslos		Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)		Ich wurde geworben durch: Name Werber/in Mitgliedsnummer	
<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:		Straße Hausnummer		Ich war Mitglied in der Gewerkschaft	
<input type="checkbox"/> Azubi-Volontär/in-Referendar/in <input type="checkbox"/> Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitsseinkommen) bis bis		PLZ Ort		von bis	
<input type="checkbox"/> Praktikant/in <input type="checkbox"/> Altersteilzeit bis bis		Branche		Monatsbeitrag in Euro Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.	
<input type="checkbox"/> ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in <input type="checkbox"/> Sonstiges:		ausgeübte Tätigkeit		Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)	
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.		gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		Straße und Hausnummer	
SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto		Zahlungsweise <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> zur Monatsmitte <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> zum Monatsende		PLZ Ort	
BIC IBAN		ausgeübte Tätigkeit		Nur für Lohn- und Gehaltsabzug! Personalnummer	
Ort, Datum und Unterschrift X		monatlicher Bruttoverdienst € Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe		Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen: Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.	
Datenschutz Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.		Ort, Datum und Unterschrift X			